Haushaltssatzung
des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	**2.133.900 €**
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**2.133.900 €**
einen Jahresüberschuss von	**0 €**
einem Jahresfehlbetrag von	**0 €**

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.104.000 €**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.998.800 €**
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**72.500 €**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**149.800 €**

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **2.800.000 €**

2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **20,31 Stellen.**

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt **21,65 v.H.**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher se Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann,
beträgt 5.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den 15. Dezember 2011

Heuberger
- Amtsvorsteher -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.